



---

---

---



HOCHSCHULE ZITTAU/GÖRLITZ  
University of Applied Sciences

# Studienordnung

für den

Bachelor-Studiengang

Kultur und Management

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

25.05.2011

**Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management  
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 36 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009, hat die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht	Seite
I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen.....	4
§ 1 Geltungsbereich .....	4
§ 2 Studienvoraussetzungen.....	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums .....	5
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums.....	5
§ 5 Ziel des Studiums.....	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	5
§ 7 Modulhandbuch.....	6
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums .....	7
§ 8 Zuständigkeiten.....	7
§ 9 Veranstaltungsarten.....	7
§ 10 Studienberatung.....	9
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen.....	10
§ 11 Inkrafttreten.....	10

---

## Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan  
Anlage 2: Modulhandbuch

## I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Bachelor-Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

### § 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Außerdem ist der Nachweis der persönlichen Eignung durch das Bestehen der Prüfungen gemäß der Ordnung zur Feststellung der Eignung für den Bachelor-Studiengang "Kultur und Management" zu erbringen.

(3) Zugelassen wird ferner nur, wer über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulreife oder Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt.

(4) Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Praktika in Kulturbetrieben sowie Auslandsaufenthalte an anderen Hochschulen zu absolvieren.

### § 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

## § 4 Beginn und Dauer des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium Kultur und Management beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert.
- (2) Die Regelstudienzeit einschließlich Praktika und Bachelor-Arbeit beträgt sechs Semester.

## II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

### § 5 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelor-Studiengang Kultur und Management verkörpert eine innovative Ausbildungsrichtung, die dem spezifischen Charakter des Kulturmanagement Rechnung trägt. Er verbindet ein Auslandsstudiensemester und ein Berufspraktikum mit Studienabschnitten organisierten Direktstudiums am Hochschulort. Der Bachelor-Studiengang Kultur und Management an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den internationalen Einsatz in den Gebieten der Kunstproduktion und Rezeption und in den Bereichen der Kulturwirtschaft auszubilden. Der Studiengang ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen zu entwickeln.

(2) Das Studium soll die Absolventen und Absolventinnen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen großer Wert gelegt. Sie sollen dazu befähigt werden, den Wirtschaftsprozess von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen so zu gestalten, dass ein hohes künstlerisches Niveau und kulturelle Breitenwirkung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets und der möglichen Eigenfinanzierung erhalten oder ausgebaut werden können. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

(4) Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.

### § 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen.

gen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Kultur und Management an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben. Für Wahlpflichtmodule an ausländischen Hochschulen können andere Mindestteilnehmerzahlen gelten.

(5) Das Abschlussmodul im 6. Studiensemester beinhaltet die Bachelor-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

## § 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Bachelor-Studienganges Kultur und Management sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,

6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Bachelor-Studienganges Kultur und Management und deren Beschreibungen ist der/die Studiengangsverantwortliche zuständig.

### III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

#### § 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften ist für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten Elektrotechnik und Informatik sowie Mathematik/Naturwissenschaften erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften bestellt eine Studienkommission Kultur und Management. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden der Fakultät zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Kultur und Management ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften zuständig.

#### § 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Bachelor-Studiengang Kultur und Management wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4),
4. durch Projekte (Absatz 5),
5. durch das Praktikum (Absatz 6),
6. durch das Betriebspraktikum (Absatz 7),
7. durch künstlerische Workshops (Absatz 8),
8. durch Fachexkursionen (Absatz 9) und
9. durch das Ost-West-Kolleg (Absatz 10)

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Im Rahmen von Projekten werden Fachkenntnisse einzelner Fächer im Wechsel von studentischem Referat und Diskussion mit Hilfe komplexer Problemstellungen behandelt, analysiert und entwickelt. Projekte werden von Hochschullehrern geleitet.

(6) Das Praktikum ist eine Lehrveranstaltungsform, die das Lösen von praktisch experimentellen Aufgaben in Gruppen von bis zu 15 Studierenden zum Ziel hat.

(7) Das Betriebspraktikum ist ein modifizierter Studienabschnitt, der der berufspraktischen Ausbildung dient. Inhaltlich wird es den Bedingungen der jeweiligen Kultur- und Freizeiteinrichtung angepasst. Über dessen Verlauf werden Tätigkeitsberichte und wissenschaftliche Belegarbeiten mit individuellen Aufgabenstellungen angefertigt. Praktika werden von Hochschullehrern, vertraglich bestellten Lehrbeauftragten und lehrberechtigten Mitarbeitern betreut.

(8) In Künstlerischen Workshops setzen sich die Studierenden unter Anleitung mit künstlerischen Prozessen auseinander und sind selbst künstlerisch tätig. Künstlerische Workshops werden von Hochschullehrern, vertraglich bestellten Lehrbeauftragten und lehrberechtigten Mitarbeitern geleitet, die über eigene künstlerische Erfahrungen verfügen.

(9) Durch Fachexkursionen zu Kulturbetrieben sollen vertieft Einblicke in die Kultur und Managementzene vermittelt werden, um ein Gespür für Qualität und Problemsituationen zu entwickeln. Fachexkursionen werden von Hochschullehrern, vertraglich bestellten Lehrbeauftragten und lehrberechtigten Mitarbeitern geleitet.

(10) Im Ost-West-Kolleg lernen die Studenten Praktiker aus den Gebieten Wirtschaft, Politik, Kunst Bildung und Soziales aus dem In- und Ausland kennen. Es werden die aktuellen Probleme und ihre jeweiligen Problemlösungen dargestellt. Die Kenntnis verschiedener Denkweisen und -systeme und die Auseinandersetzung mit diesen hilft, Kompetenz zu entwickeln und das Denken in Zusammenhängen zu befördern. Das Ost-West-Kolleg wird von Hochschullehrern geleitet.

(11) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 10) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

## **§ 10 Studienberatung**

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Bachelor-Studiengangs Kultur und Management. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studienseesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studienseester an einer Studienberatung teilnehmen.

#### IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

##### § 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Kultur und Management an der Hochschule Zittau/Görlitz ab dem Wintersemester 2011 / 2012 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates Wirtschafts- und Sprachwissenschaften vom 06.04.2011 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 25.05.2011.

Zittau/Görlitz am 25.05.2011

Der Rektor



Prof. Dr. phil F. Albrecht

**Anlage 1:** Studienablaufplan

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS pro Semester						SWS	ECTS- Punkte
			1	2	3	4	5	6		
WKb 1.1	152900 Kulturtechniken I	V							6	5
		S/Ü	4							
		P								
		WS	2							
WKb 2.1	114300 Recht / Kulturrecht	V	5						5	5
		S/Ü								
		P								
WKb 3.1	112000 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V	2						4	5
		S/Ü	2							
		P								
WKb 4.1	133200 Wirtschaftsmathematik	V	2						4	5
		S/Ü	2							
		P								
WKb 6.1	114750 Kulturgeschichte I (inkl. Studium Fundamentale - Theater von Innen)	V	2						5.3	5
		S/Ü	2							
		P								
		W	1.3							
<b>Wahlpflichtbereich 5 ECTS-Punkte</b>										
WKb 5-1 G	112350 Einführung in die Soziologie	V	2						4	5
		S/Ü	2							
		P								
WKb 5-1 T	114650 Arbeits- und Freizeitgesellschaft	V	2						4.3	5
		S/Ü	1							
		P								
		OWK	1.3							
WKb 1.2	152950 Kulturtechniken II	V							6	5
		S/Ü		4						
		P								
		WS		2						
WKb 2.2	112200 Wirtschaftsinformatik I	V		2					4	5
		S/Ü								
		P		2						
WKb 3.2	149250 Rechnungswesen I (Jahresabschluss und betriebliche Steuern)	V		2					4	5
		S/Ü		2						
		P								
WKb 4.2	135700 Kulturmarketing	V		2					4	5
		S/Ü		1						
		P								
		Proj.		1						
WKb 5.2	114700 Philosophie / Ästhetik (inkl. OWK)	V		2					4	5
		S/Ü		1						
		P								
		OWK		1						
WKb 6.2	114800 Kulturgeschichte II (inkl. Museum von Innen)	V		2					5	5
		S/Ü		2						
		P								
		FE		1						
WKb 1.3	156900 Kulturtechniken III	V							6	5
		S/Ü			4					
		P								
		WS			2					

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS pro Semester						SWS	ECTS- Punkte
			1	2	3	4	5	6		
WKb 2.3	114400 Wirtschaftsinformatik II	V			2				4	5
		S/Ü								
		P			2					
WKb 3.3	115150 Volkswirtschaftslehre / Wirtschaftspolitik	V			3				4	5
		S/Ü			1					
		P								
WKb 4.3	114550 Spezielle Betriebswirtschaftslehre Kulturbetriebe	V			2				4	5
		S/Ü			1					
		P								
		Proj.			1					
WKb 5.3	155800 Management	V			2				4	5
		S/Ü			2					
		P								
WKb 6.3	135900 Kunstwissenschaften I	V			2				5	5
		S/Ü			2					
		P								
		FE			1					
WKb 1.4	156950 Kulturtechniken IV	V							6	5
		S/Ü				4				
		P								
		WS				2				
WKb 2.4	115550 Empirische Sozialforschung/Statistik	V				2			4	5
		S/Ü				2				
		P								
WKb 3.4	115000 Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)	V				2			4	5
		S/Ü				2				
		P								
WKb 4.4	114600 Forschungsseminar Applied Cultural Economics I	V							4	5
		S/Ü								
		P				4				
WKb 5.4	135850 Kulturpolitikwissenschaften (inkl. Ökologische Grundlagen)	V				2			5.3	5
		S/Ü				2				
		P								
		W				1.3				
WKb 6.4	135950 Kunstwissenschaften II	V				2			5	5
		S/Ü				2				
		P								
		FE				1				
WKb 1.5	135650 Sprache der Auslandshochschule	V							4	5
		S/Ü					4			
		P								
WKb 2.5	136050 Wahlpflichtmodul im Ausland I	V							3	5
		S/Ü								
		P								
		W					3			
WKb 3.5	136200 Wahlpflichtmodul im Ausland II	V							3	5
		S/Ü								
		P								
		W					3			
WKb 4.5	135750 e-learning Projekt SBWL	V					x		0	5
		S/Ü					x			
		P					x			

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS pro Semester						SWS	ECTS- Punkte
			1	2	3	4	5	6		
WKb 5.5	136150 Wahlpflichtmodul im Ausland III	V							3	5
		S/Ü								
		P								
		W					3			
WKb 6.5	136100 Wahlpflichtmodul im Ausland IV	V							3	5
		S/Ü								
		P								
		W					3			
WKb 4.6	153000 Praktikum	V						x	0	18
		S/Ü						x		
		P						x		
WKb 6.6	136000 Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Kolloquium)	V						x	0	12
		S/Ü						x		
		P						x		
<b>Gesamtzahl der SWS</b>			24.3 <sup>1</sup>	27	27	28.3	16	0	122.6	-
<b>Gesamtzahl der ECTS Punkte</b>			30	30	30	30	30	30	-	180

### Wahlmodule

Modul-kennz.	Modulname	Lehr- form	SWS / Semester						SWS
			1	2	3	4	5	6	
WKb E-1	Web Design	V		2					4
		S/Ü							
		P		2					
WKb E-2	Buchführung	V	1						2
		S/Ü	1						
		P							
WKb E-3	Projekt Kulturmanagement	V							1
		S/Ü							
		P	1	1	1				

### Legende:

SWS = Semesterwochenstunden  
 V = Vorlesung (Matrikelstärke)  
 S/Ü = Seminar bzw. Übung (30 Studierende)  
 Proj. = Projekt (30 Studierende)  
 W = weitere Lehrveranstaltungen wie im Curriculum  
 der entspr. Hochschule festgelegt

FE = Fachexkursion (30 Studierende)  
 OWK = Ost-West-Kolleg (2 \* Matrikelstärke)  
 P = Praktikum (15 Studierende)  
 WS = künstlerischer Workshop (15 Studierende)

**Anlage 2:** Modulhandbuch

<http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/>

oder hochschulintern

<http://www.hs-zigr.de/Moduladmin/>